

..

## Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang *Romanistische Linguistik*

Vom 3. September 2008

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 9. April 2009 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 3. September 2008 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Februar 2008 (HmbGVBl. S. 64) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang *Romanistische Linguistik* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

### Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge

mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) bzw. Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Fach *Romanistische Linguistik*.

### I. Ergänzende Bestimmungen

#### Zu § 1

#### Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

##### Zu § 1 Absatz 1:

Der Masterstudiengang *Romanistische Linguistik* ist forschungsorientiert. Aufbauend auf einem sprachwissenschaftlichen Bachelorstudiengang werden zum einen grammatiktheoretische Grundlagen für die sprachwissenschaftliche Analyse romanischer Sprachen vertieft. Zum anderen werden die Studierenden durch Schwerpunktbildung in einem der Bereiche *Struktur der romanischen Sprachen* oder *Sprachentwicklung und -variation* ausgebildet.

Es werden zwei romanische Sprachen studiert und die Fähigkeit vermittelt, deren Strukturen miteinander zu vergleichen und sie vor dem Hintergrund der modernen Theoriebildung zu analysieren. Weiterhin wird die Befähigung ausgebildet, entsprechende kontrastive Analyse für die Theoriebildung nutzbar zu machen.

Im sprachpraktischen Ausbildungsprogramm wird die Sprachkompetenz in der vom Studierenden weniger beherrschten romanischen Sprache (2. Sprache) ausgebaut; alternativ kann in einer dritten romanischen Sprache eine sprachpraktische Basiskompetenz erworben werden. Insbesondere werden die sichere Verwendung der Fachterminologie und die Fähigkeit zur Beschreibung struktureller Besonderheiten und soziolinguistischer Faktoren in ausgewählten Bereichen gezielt geschult. Im Wahlbereich besteht ferner die Möglichkeit, die Sprachkompetenz in den gewählten Sprachen zu konsolidieren bzw. weiter auszubauen.

Die Studierenden werden dazu befähigt, deskriptive Generalisierungen und ihre wechselseitigen Zusammenhänge modellhaft zu erfassen und auf der Grundlage der modernen, an der zeitgenössischen Forschung ausgerichteten Grammatiktheorie zu erklären. Die Studierenden erwerben die Fertigkeit, allgemeine theoretische Konzepte aus romanistischer Perspektive zu evaluieren und diese für die strukturelle Analyse romanischer Einzelsprachen nutzbar zu machen. Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs verfügen die Studierenden über ein breites Spektrum fachspezifischer Analysemethoden und theoretischer Konzepte und sind zum souveränen Umgang mit diesen befähigt.

Angestrebt wird ferner die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums. Dabei bereitet die Schwerpunktbildung im Profil *Struktur der romanischen Sprachen* auf eine eher theoretisch ausgerichtete Promotionsphase vor, während das Profil *Sprachentwicklung und -variation* die Einbeziehung von empirischen Methoden in der Promotionsphase ermöglicht.

#### Zu § 1 Absatz 3:

Es wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

#### Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

### Zu § 3

#### Studienfachberatung

Eine entsprechende Einstufung und die Zuordnung zu einem geeigneten sprachpraktischen Lehrangebot im Wahlbereich erfolgt im Rahmen der Studienberatung in der Einführungsphase.

### Zu § 4

#### Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

#### Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Module für den Masterstudiengang *Romanistische Linguistik* im Umfang von 100 LP:

- a) Im Pflichtbereich (40 LP) sind folgende Module zu besuchen:
- Pflichtmodul RLG-M1 *Grundlagen der Syntaxtheorie am Beispiel der romanischen Sprachen* (10 LP),

- Pflichtmodul RLG-M2 *Modelle der modernen Phonologie am Beispiel der romanischen Sprachen* (10 LP),
- Pflichtmodul RLG-M3 *Modelle der modernen Morphologie am Beispiel der romanischen Sprachen* (10 LP) und
- Wahlpflichtmodul RLG-M4-FRA/ITA/KAT/POR/SPA *Erweiterte Sprachkompetenz (Französisch/Italienisch/Katalanisch/Portugiesisch/Spanisch)* (10 LP).

- b) Im Profilbereich (30 LP) ist eines der folgenden zwei Profile zu wählen, in dem auch die Masterarbeit zu schreiben ist: *Struktur der romanischen Sprachen* oder *Sprachentwicklung und -variation*. Die dem jeweiligen Profil zugeordneten Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 LP sind zu absolvieren.

#### Profil I *Struktur der romanischen Sprachen*:

- Pflichtmodul RLG-M5 *Strukturelle Aspekte der romanischen Sprachen* (10 LP),
- Pflichtmodul RLG-M6 *Grammatikinterne und -externe Schnittstellen* (10 LP) und
- eines der vier Wahlpflichtmodule
  - RLG-M7 *Sprachvariation in der Romania*,
  - RLG-M8 *Sprachwandel in der Romania*,
  - RLG-M9 *Individuelle Sprachentwicklung* und
  - RLG-M10 *Mehrsprachigkeit* (10 LP).

#### Profil II *Sprachentwicklung und -variation*:

- eines der beiden Wahlpflichtmodule
  - RLG-M5 *Strukturelle Aspekte der romanischen Sprachen* und
  - RLG-M6 *Grammatikinterne und -externe Schnittstellen* (10 LP),
- eines der beiden Wahlpflichtmodule
  - RLG-M7 *Sprachvariation* und
  - RLG-M8 *Sprachwandel in der Romania* (10 LP) und
- eines der beiden Wahlpflichtmodule
  - RLG-M9 *Individuelle Sprachentwicklung* und
  - RLG-M10 *Mehrsprachigkeit* (10 LP).

- c) Der Masterstudiengang wird mit dem Abschlussmodul RLG-M11 in einem Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst die Anfertigung einer Masterarbeit, ein Examenkolloquium und eine mündliche Prüfung.

(2) Module und/oder Lehrveranstaltungen im freien Wahlbereich im Umfang von 20 LP:

Im freien Wahlbereich können die Studierenden entweder ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie Lehrveranstaltungen oder Module aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren, und/oder ihre Kenntnisse der Romanistischen Linguistik über das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm hinaus durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen und/oder sprachpraktischen Modulen oder Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot ergänzen oder vertiefen.

Zusätzliche Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs im Masterstudiengang *Romanistische Linguistik*, die nicht Teil eines Moduls sind, schließen mit einer Prüfungsleistung nach § 13 Absatz 4 ab. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn des Semesters von den Lehrenden bekannt gegeben. Der Arbeitsaufwand für eine Lehrveranstaltung des Wahlbereichs entspricht 4 LP. Werden Module belegt, so gelten die Angaben der jeweiligen Modulbeschreibung.

Studienstruktur Masterstudiengang *Romanistische Linguistik*

	Fachmodule		Wahlbereich (20 LP)
Pflichtbereich (alle Module sind zu belegen/ $\Sigma = 40$ LP)	Pflichtmodul <i>Grundlagen der Syntaxtheorie am Beispiel der romanischen Sprachen (RLG-M1)</i> (3 SWS/10 LP)	Pflichtmodul <i>Modelle der modernen Morphologie am Beispiel der romanischen Sprachen (RLG-M3)</i> (3 SWS/10 LP)	Pflichtmodul <i>Modelle der modernen Morphologie am Beispiel der romanischen Sprachen (RLG-M3)</i> (3 SWS/10 LP)
	Pflichtmodul <i>Modelle der modernen Phonologie am Beispiel der romanischen Sprachen (RLG-M2)</i> (3 SWS/10 LP)	Wahlpflichtmodul <i>Erweiterte Sprachkompetenz (RLG-M4-FRA/-ITA/-KAT/-POR/-SPA)</i> (10 LP)	Wahlpflichtmodul <i>Erweiterte Sprachkompetenz (RLG-M4-FRA/-ITA/-KAT/-POR/-SPA)</i> (10 LP)
Profilbereich (ein Profil ist zu wählen/ $\Sigma = 30$ LP)	Profil I <i>Struktur der romanischen Sprachen</i>		Profil II <i>Sprachentwicklung und -variation</i>
	Pflichtmodul <i>Strukturelle Aspekte der romanischen Sprachen (RLG-M5)</i> (3 SWS/10 LP)		Wahlpflichtmodul <i>Strukturelle Aspekte der romanischen Sprachen (RLG-M5)</i> oder <i>Grammatikinterne und -externe Schnittstellen (RLG-M6)</i> (3 SWS/10 LP)
	Pflichtmodul <i>Grammatikinterne und -externe Schnittstellen (RLG-M6)</i> (3 SWS/10 LP)		Wahlpflichtmodul <i>Sprachvariation in der Romania (RLG-M7)</i> oder <i>Sprachwandel in der Romania (RLG-M8)</i> (3 SWS/10 LP)
	Wahlpflichtmodul <i>Sprachvariation in der Romania (RLG-M7)</i> oder <i>Sprachwandel in der Romania (RLG-M8)</i> oder <i>Individuelle Sprachentwicklung (RLG-M9)</i> oder <i>Mehrsprachigkeit (RLG-M10)</i> (3 SWS 10 LP)		Wahlpflichtmodul <i>Individuelle Sprachentwicklung (RLG-M9)</i> oder <i>Mehrsprachigkeit (RLG-M10)</i> (3 SWS/10 LP)
	Abschlussmodul (30 LP) Masterarbeit (25 LP) + Kolloquium (1 LP) + mündliche Prüfung (4 LP)		

**Zu § 4 Absatz 5: Teilzeitstudium**

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

**Zu § 4 Absatz 6:**

Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn.

**Zu § 5****Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Satz 3:**

Neben Deutsch oder Englisch kann als Unterrichtssprache die als Wissenschaftsgegenstand behandelte Lehr- oder Lernsprache verwendet werden.

**Zu § 5 Satz 4:**

Für alle Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

**§ 10****Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

**Zu § 10 Absatz 2:**

In der Studienfachberatung in der Einführungsphase gemäß § 3 Absatz 1 wird ein individueller Studienplan erstellt, der neben der Wahl eines Profils auch die in einem Semester zu belegenden Module festlegt.

**Zu § 14****Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Pflicht- und Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 70 LP.

**Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:**

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate und wird mit 25 LP kreditiert.

**Zu § 15****Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:**

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer im Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/Masterarbeit).

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:**

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung tragen die Noten der Modulprüfungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu 75 %, die Note des Abschlussmoduls zu 25 % zur Endnote bei.

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:**

Die Noten der Prüfungen und Teilprüfungen, die im freien Wahlbereich abgelegt wurden, werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

**Zu § 15 Absatz 4:**

Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ wird nicht vergeben.

## II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang *Romanistische Linguistik* besteht aus folgenden Modulen:

### 1. Module im Pflichtbereich

<b>Modul im Pflichtbereich</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: Grundlagen der Syntaxtheorie am Beispiel der romanischen Sprachen (RLG-M1)</b>					
<b>Qualifikationsziele</b>	Vertiefte Kenntnisse der internationalen modernen Syntaxtheorien; grundlegende Vertrautheit mit den wesentlichen grammatischen Phänomenen, die die Grundlage für die theoretische Argumentation in der internationalen Forschung bilden; Rolle der romanischen Sprachen für die moderne Theoriebildung				
<b>Inhalte</b>	Repräsentationeller vs. derivationeller Aspekt; Konzept des Strukturaufbaus und der Bewegung; Zyklizität; Ökonomie; Merkmalkonzeption; Überprüfungsmechanismus, Lexikalismus vs. später Lexikonzugriff (weitere Inhalte abhängig vom Fortgang der internationalen Forschung)				
<b>Lehrformen</b>	Seminar II (2 SWS) Übung/Kolloquium (1 SWS)				
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch/Englisch/Zielsprache				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs <i>Romanistische Linguistik</i> .				
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> mündliches Referat und schriftliche Hausarbeit im Seminar II (15-25 Seiten)</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> beim mündlichen Referat: Unterrichtssprache, schriftliche Hausarbeit: Deutsch, Englisch oder Zielsprache</p>				
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Seminar II</td> <td style="text-align: right;">6 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Übung/Kolloquium</td> <td style="text-align: right;">4 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Seminar II	6 Leistungspunkte	Übung/Kolloquium	4 Leistungspunkte
Seminar II	6 Leistungspunkte				
Übung/Kolloquium	4 Leistungspunkte				
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte				
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	einmal im Jahr				
<b>Dauer</b>	ein Semester				

<b>Modul im Pflichtbereich</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: Modelle der modernen Phonologie am Beispiel der romanischen Sprachen (RLG-M2)</b>					
<b>Qualifikationsziele</b>	Vertiefte Kenntnis der prominentesten Phonologie-Modelle wie der Lexikalischen Phonologie, der Autosegmentalen Phonologie, der Prosodischen Phonologie, der Metrischen Phonologie, der Optimalitätstheorie; Bezüge zu und Interdependenzen mit syntaktischen und morphologischen Theorien und Phänomenen; Fähigkeit, die theoretischen Konzepte auf die romanischen Sprachen anzuwenden				
<b>Inhalte</b>	Regelordnung, lexikalische Schichten, Linking und Delinking, prosodische Konstituenten, metrische Gittertheorie, Constraint-Ranking (weitere Inhalte abhängig vom Fortgang der internationalen Forschung)				
<b>Lehrformen</b>	Seminar II (2 SWS) Übung/Kolloquium (1 SWS)				
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch/Englisch/Zielsprache				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs <i>Romanistische Linguistik</i> .				
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> mündliches Referat und schriftliche Hausarbeit (15-25 Seiten) im Seminar II</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> beim mündlichen Referat Unterrichtssprache, schriftliche Hausarbeit: Deutsch, Englisch oder Zielsprache</p>				
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen</b>	<table> <tr> <td>Seminar II</td> <td>6 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Übung oder Kolloquium</td> <td>4 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Seminar II	6 Leistungspunkte	Übung oder Kolloquium	4 Leistungspunkte
Seminar II	6 Leistungspunkte				
Übung oder Kolloquium	4 Leistungspunkte				
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte				
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	einmal im Jahr				
<b>Dauer</b>	ein Semester				



<b>Modul im Pflichtbereich</b> <b>Modultyp: Wahlpflichtmodul</b> <b>Titel: Erweiterte Sprachkompetenz (Französisch) (RLG-M4-FRA)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Beherrschung von Teilbereichen des komplexen Formen- und Funktionssystems des Verbs unter Berücksichtigung sowohl morphosyntaktischer als auch semantischer Aspekte; Fähigkeit, wohlgeformte Sätze zu erzeugen; sichere Anwendung der Regeln der Schriftsprache; Vertrautheit mit der Terminologie der französischen Grammatik; Handhabung von Hilfsmitteln; Beherrschung der Nominalphrase und ihrer Erweiterungen, der Pronomina unter Berücksichtigung sowohl syntaktischer als auch semantischer Aspekte; Beherrschung der grammatikalischen Analyse und des Verfassens allgemeiner Texte mittleren Schwierigkeitsgrades; Befähigung, sowohl allgemeine als auch fachspezifische Texte einzuordnen, zu verstehen und zu verfassen
<b>Inhalte</b>	systematische Erläuterung und Übung der folgenden Grammatikbereiche: Konjugation (Modus, Tempus, Person, Numerus), Aspekt, Valenz, Kongruenz, Infinitiv, Partizipien, Hilfsverben, Reflexivverben, Passiv; Wortstellung im Satz, Satztypen, Satzmodus, einfache, erweiterte und komplexe Sätze, einfache Analyse, Aufgaben selbständig lösen; systematische Erläuterung und Übung der folgenden Grammatikbereiche: Adjektiv, Adverb, Determinans, Apposition, Attribut, Präpositionalphrase, Relativsatz, (Possessiv-, Demonstrativ-, Indefinit-, Interrogativ-, Relativ-) Pronomen; Übungen und Produktion mittlerer sowohl allgemeiner als auch fachspezifischer Kurztexte unter Berücksichtigung von Satzbau, Orthographie, Interpunktion und Wortschatz
<b>Lehrformen</b>	Sprachlehrveranstaltung Grammaire: règles et exercices I (4 SWS) Sprachlehrveranstaltung Grammaire: règles et exercices II (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung Expression écrite I (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Französisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Sprachkenntnisse im Umfang von 300 Schulstunden Französisch (bzw. der entsprechenden Anzahl von Schuljahren Französisch) an Allgemeinbildenden Schulen oder das Zertifikat DELF B1 Vor der Teilnahme an den SLV Grammaire: règles et exercices II und Expression écrite I muss die SLV Grammaire: règles et exercices I erfolgreich abgeschlossen werden.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs <i>Romanistische Linguistik</i> .
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzungen zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen  <i>Art der Prüfung:</i> Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben in allen Sprachlehrveranstaltungen. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.  <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Zielsprache
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Sprachlehrveranstaltung Grammaire: règles et exercices I                    5 LP Sprachlehrveranstaltung Grammaire: règles et exercices II                    2 LP Sprachlehrveranstaltung Expression écrite I    3 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	einmal im Jahr
<b>Dauer</b>	Zwei Semester





<b>Modul im Pflichtbereich</b> <b>Modultyp: Wahlpflichtmodul</b> <b>Titel: Erweiterte Sprachkompetenz (Portugiesisch) (RLG-M4-POR)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit, einfache Texte zu verstehen und zu verfassen; Beherrschung eines Grundwortschatzes und Fähigkeit, diesen in Alltagssituationen mündlich einzusetzen
<b>Inhalte</b>	progressive Erarbeitung grammatischer Themen in sprachlichen Kontexten (Texte oder kommunikative Situationen); zum Verbalsystem: indicativo: presente, pretérito perfeito simples e pretérito imperfeito; conjuntivo: presente; imperativo
<b>Lehrformen</b>	Sprachlehrveranstaltung Gramática e estruturas I (4 SWS) Sprachlehrveranstaltung Pronúncia e conversação I (4 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch/Portugiesisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs <i>Romanistische Linguistik</i> .
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p><i>Voraussetzungen zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben in allen Sprachlehrveranstaltungen. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> Zielsprache</p>
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Sprachlehrveranstaltung Gramática e estruturas I                    6 LP Sprachlehrveranstaltung Pronúncia e conversação I                    4 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Wintersemester
<b>Dauer</b>	ein Semester



## 2. Module in den Profildbereichen

<b>Modul im Profildbereich</b> <b>Modultyp:</b> <b>Pflichtmodul im Profil <i>Struktur der romanischen Sprachen</i>,</b> <b>Wahlpflichtmodul im Profil <i>Sprachentwicklung und -variation</i></b> <b>Titel: <i>Strukturelle Aspekte der romanischen Sprachen (RLG-M5)</i></b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Anwendung der modelltheoretischen Werkzeuge auf die Analyse der romanischen Sprachen in ausgewählten strukturellen Bereichen; Konstruktion von Argumentationsketten zur Beschreibung und Erklärung dieser Bereiche; Kenntnis der wesentlichen strukturellen Eigenschaften der romanischen Sprachen
<b>Inhalte</b>	Spezielle grammatische Strukturbereiche der romanischen Sprachen der Phonologie oder Morphologie oder Syntax, wissenschaftliche Debatte innerhalb dieser Bereiche; Inhalte sind abhängig von der internationalen Forschungsentwicklung.
<b>Lehrformen</b>	Seminar II (2 SWS) Übung/Kolloquium (1 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch/Englisch/Zielsprache
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreiche Teilnahme an zwei der drei Module M1, M2, M3 sowie an einer SLV aus M4
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs <i>Romanistische Linguistik</i> . Sofern dieses Modul nicht bereits im Profildbereich als Pflichtmodul oder Wahlpflichtmodul absolviert wurde, steht den Studierenden des Masterstudiengangs <i>Romanistische Linguistik</i> das Modul im freien Wahlbereich als Wahlmodul zur Verfügung.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen  <i>Art der Prüfung:</i> mündliches Referat und schriftliche Hausarbeit im Seminar II (15-25 Seiten)  <i>Sprache der Modulprüfung:</i> beim mündlichen Referat Unterrichtssprache, schriftliche Hausarbeit: Deutsch, Englisch oder Zielsprache
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Seminar II 6 Leistungspunkte Übung oder Kolloquium 4 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	einmal im Jahr
<b>Dauer</b>	ein Semester



<b>Modul im Profilbereich</b> <b>Modultyp:</b> <b>Wahlpflichtmodul im Profil <i>Struktur der romanischen Sprachen</i></b> <b>Wahlpflichtmodul im Profil <i>Sprachentwicklung und -variation</i></b> <b>Titel: <i>Sprachvariation in der Romania (RLG-M7)</i></b>					
<b>Qualifikationsziele</b>	Kompetenzen in der vergleichende Beschreibung grammatischer Eigenschaften verschiedener romanischer Sprachen und der grammatischen Beschreibung von Varianten in den romanischen Sprachen; Erfassung der grammatischen Eigenschaften von Pidgin- und Kreolsprachen; Fähigkeiten in der Erklärung grammatischer Variation im Kontext moderner Grammatiktheorien				
<b>Inhalte</b>	Systemvergleich am Beispiel der Varianten der romanischen Sprachen anhand von deskriptiven und theoretischen Darstellungen; theoretische Erfassung von Variation; Problematisierung von Standard und Abweichung und der Rolle von Variantenkontakt; Spannungsfeld zwischen Norm und Variation; Inhalte sind abhängig von der internationalen Forschungsentwicklung.				
<b>Lehrformen</b>	Seminar II (2 SWS) Übung/Kolloquium (1 SWS)				
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch/Englisch/Zielsprache				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreiche Teilnahme an zwei der drei Module M1, M2, M3 sowie an einer SLV aus M4				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs <i>Romanistische Linguistik</i> . Sofern dieses Modul nicht bereits im Profilbereich als Wahlpflichtmodul absolviert wurde, steht den Studierenden des Masterstudiengangs <i>Romanistische Linguistik</i> das Modul im freien Wahlbereich als Wahlmodul zur Verfügung.				
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> mündliches Referat und schriftliche Hausarbeit (15-25 Seiten) im Seminar II</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> beim mündlichen Referat Unterrichtssprache, schriftliche Hausarbeit: Deutsch, Englisch oder Zielsprache</p>				
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen</b>	<table> <tr> <td>Seminar II</td> <td>6 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Übung oder Kolloquium</td> <td>4 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Seminar II	6 Leistungspunkte	Übung oder Kolloquium	4 Leistungspunkte
Seminar II	6 Leistungspunkte				
Übung oder Kolloquium	4 Leistungspunkte				
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte				
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	einmal im Jahr				
<b>Dauer</b>	ein Semester				



<b>Modul im Profilbereich</b> <b>Modultyp:</b> <b>Wahlpflichtmodul im Profil <i>Struktur der romanischen Sprachen</i></b> <b>Wahlpflichtmodul im Profil <i>Sprachentwicklung und -variation</i></b> <b>Titel: <i>Individuelle Sprachentwicklung (RLG-M9)</i></b>					
<b>Qualifikationsziele</b>	Kennen lernen der wichtigsten Theorien für den Erst- und Zweitspracherwerb bezogen auf den Grammatikerwerb; Einblicke in die Beziehung zwischen Grammatiktheorie und Spracherwerbstheorie; Kompetenzen im Vergleich von monolinguaalem und bilinguaalem L1-Erwerb; <i>oder:</i> Einblick in Spracherwerbsstörungen (Dysgrammatismus), Kenntnis der Methoden der Abgrenzung von Aphasien; Kenntnisse der neurologischen Aspekte der Sprachverwendung;				
<b>Inhalte</b>	Methoden der Spracherwerbsforschung; Erwerbssequenzen im L1- und im L2-Erwerb; die Rolle der Morphologie und der Phonologie für den Syntaxerwerb; Einflüsse, die L1 auf L2 beim Zweitspracherwerb hat; Vergleich mit 2L1-Erwerb; Bezug zwischen Spracherwerb und Grammatiktheorie; <i>oder:</i> neuro-wissenschaftliche Methoden zur Beobachtung der Repräsentation und Verarbeitung von grammatischen Strukturen; Bezug zwischen Neurolinguistik und Grammatiktheorie; Inhalte sind abhängig von der internationalen Forschungsentwicklung.				
<b>Lehrformen</b>	Seminar II (2 SWS) Übung/Kolloquium (1 SWS)				
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch/Englisch/Zielsprache				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreiche Teilnahme an zwei der drei Module M1, M2, M3 sowie an einer SLV aus M4				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs <i>Romanistische Linguistik</i> . Sofern dieses Modul nicht bereits im Profilbereich als Wahlpflichtmodul absolviert wurde, steht den Studierenden des Masterstudiengangs <i>Romanistische Linguistik</i> das Modul im freien Wahlbereich als Wahlmodul zur Verfügung.				
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen  <i>Art der Prüfung:</i> mündliches Referat und schriftliche Hausarbeit (15-25 Seiten) im Seminar II  <i>Sprache der Modulprüfung:</i> beim mündlichen Referat Unterrichtssprache, schriftliche Hausarbeit: Deutsch, Englisch oder Zielsprache				
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen</b>	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Seminar II</td> <td style="width: 40%;">6 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Übung oder Kolloquium</td> <td>4 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Seminar II	6 Leistungspunkte	Übung oder Kolloquium	4 Leistungspunkte
Seminar II	6 Leistungspunkte				
Übung oder Kolloquium	4 Leistungspunkte				
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte				
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	einmal im Jahr				
<b>Dauer</b>	ein Semester				



